

Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Organisation und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen

Mit diesem Informationsblatt möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen informieren.

1. Wer ist verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlicher ist:

Amt Breitenfelde
Die Amtsvorsteherin
Fachdienst Bürgerdienste
Wasserkrüger Weg 14
Tel.: 04542 803-0, Fax: 04542 339
E-Mail: wahl@moelln.de

Unser Datenschutzbeauftragter ist:

Kreis Herzogtum Lauenburg
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter

Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg
Tel.: 04541/888-480, Fax: 04541/888-172
E-Mail: datenschutz@kreis-rz.de

2. Welche Daten werden verarbeitet?

Das Amt Breitenfelde verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, die im Melderegister des Einwohnermeldeamtes hinterlegt sind bzw. freiwillig von Ihnen bekanntgegeben wurden. Zu den personenbezogenen Daten zählen insbesondere folgende Daten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Anschrift und bei der Verwaltung von Wahlhelfern zusätzlich Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Tätigkeit im Wahlvorstand.

3. Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten verarbeitet?

Zweck der Erhebung der personenbezogenen Daten ist die Organisation und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen. Die rechtlichen Grundlagen der Datenverarbeitung sind: Art. 6 Abs. 1a Datenschutz-Grundverordnung, Art. 6 Abs. 1c Datenschutz-Grundverordnung, Bundeswahlgesetz, Bundeswahlordnung, Europawahlgesetz i.V.m. Bundeswahlgesetz, Europawahlordnung, Landeswahlgesetz, Landeswahlordnung, Gemeinde- und Kreiswahlgesetz, Gemeinde- und Kreiswahlordnung, Gemeindeordnung

4. Wer erhält Ihre Daten?

Im Rahmen der elektronischen sowie der papiergebundenen Verarbeitung werden ausgewählte personenbezogene Daten

- an die für die Organisation des Wahltages notwendigen Stellen
- an ein landesweites Serviceportal zur Verwaltung der Wahlvorstände /Wahlhelferinnen und Wahlhelfer
- an einen externen Druckdienstleister für die Erstellung der Wahlbenachrichtigungen
- am Wahltag an den Wahlvorstand des Wahlbezirkes zur Überprüfung der Stimmabgabe im Wählerverzeichnis sowie ordnungsgemäßen Besetzung des Wahlvorstandes (Papierform)
- auf Anfrage an politische Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen gemäß § 50 Bundesmeldegesetz

übermittelt. Eine Übermittlung Ihrer Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet nicht statt.

5. Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?

Die Daten werden nach Abschluss der Wahl gelöscht. Wahlhelfer und Wahlhelferinnen müssen der Speicherung der Daten (Wahlhelferdatenbank) widersprechen; erst dann erfolgt die Löschung der Daten.

6. Welche Betroffenenrechte haben Sie?

Als Betroffene/r haben Sie Recht auf:

- Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten nach Art. 15 DSGVO,
- Berichtigung unrichtiger oder auf Vervollständigung richtiger Daten nach Art. 16 DSGVO,

- Löschung nach Art. 17 DSGVO, soweit keine vertraglichen oder gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bzw. andere gesetzliche Pflichten/Rechte zur weiteren Speicherung gelten, Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten nach Art. 18 DSGVO,
- Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO,
- Widerspruch gemäß Art. 21 DSGVO sowie
- Beschwerde bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde (Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz in Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, Tel.: 0431/988-1200, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de).